



3, route d'Arlon
L-8009 Strassen

Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table

Association sans but lucratif
Sous le Haut Patronage de S.A.R. le Prince Louis de Luxembourg
Fondée en 1936 – Membre du Comité Olympique et Sportif Luxembourgeois

KLEBE-REGELUNG

(anwendbar ab dem 1. September 2008)

Anlässlich der WM 2007 in Zagreb hat die ITTF einschneidende Änderungen an den Regelungen zum Kleben von TT-Schlägern beschlossen, dies mit Wirkung zum 1. September 2008.

Für alle offiziellen TT-Kompetitionen und Veranstaltungen im Zuständigkeitsbereich der FLTT gelten entsprechend die Internationalen TT-Regeln, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes auf nationaler Ebene vorgesehen bzw. vorgeschrieben ist.

Hier im Überblick alle die Klebe-Problematik betreffenden Regeln der ITTF

2.4. Der Schläger

2.4.7. Das Belagmaterial sollte so verwendet werden, wie es von der ITTF genehmigt wurde, d.h. ohne irgendeine physikalische, chemische oder sonstige Behandlung, welche die Spieleigenschaften, Reibung, Aussehen, Farbe, Struktur, Oberfläche usw. verändert.

3.2.4. Kleben

3.2.4.1. Es liegt in der Verantwortlichkeit jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.

3.2.4.2. Tests auf schädliche flüchtige Lösungsmittel werden bei Welt- und Olympischen Titelwettbewerben, bei Pro-Tour-Turnieren und Veranstaltungen des ITTF Jugend-Circuit durchgeführt. Ein Spieler, bei dem festgestellt wird, dass sein Schläger ein solches Lösungsmittel enthält, kann vom betreffenden Wettbewerb ausgeschlossen und überdies seinem Verband gemeldet werden.

3.2.4.3. Zur Befestigung der Schlägerbeläge auf dem Schläger muss ein ordentlich belüfteter Raum bzw. Bereich zur Verfügung gestellt werden, und Flüssigkleber dürfen nirgendwo sonst in der Austragungsstätte verwendet werden.

Anm.: als "Austragungsstätte" gilt das gesamte Spielgebäude sowie das Gelände, auf dem das Gebäude steht, einschließlich Eingangsbereich, Parkplatz und ähnliche Einrichtungen.

Als Hauptargument für die vorherigen restriktiveren Bestimmungen gilt der **Gesundheitsschutz der Spieler**. Alle Spieler sind demzufolge dazu aufgefordert, ab sofort keine Kleber und sonstigen Materialien mehr zu verwenden, die schädliche flüchtige Lösungsmittel (VOC) enthalten. Dieser Forderung wird durch die oben aufgeführten Regelungen Rechnung getragen und deshalb hat die ITTF die offizielle Zulassung von (schädlichen) Klebern auch bereits seit einigen Monaten eingestellt.

Die **Verantwortung** für die Verwendung von Klebern sowie aber auch von anderen Materialien (wie z.B. Kantenbänder, Belagreiniger, usw.) ohne schädliche flüchtige Lösungsmittel liegt bei den **Spielern**, welche allein für die Benutzung von "sauberen" TT-Schlägern verantwortlich zeichnen.

Überdies sind auch Veränderungen der Spieleigenschaften der Beläge (mit der Ausnahme von alterungsbedingten Veränderungen) verboten. Diese Vorschrift bedeutet ein absolutes und ausdrückliches Verbot für die Verwendung von sog. 'Tunern' und 'Boostern', die deshalb auch inzwischen von nahezu allen Tischtennis-Firmen aus dem Programm genommen worden sind und bald ganz vom Markt verschwinden sollten.



Kleberaum

Ab dem 01.09.2008 endet das Klebeverbot in geschlossenen Räumen, da ja gesundheitsschädliche Kleber ab dann nicht mehr verwendet werden dürfen. Ab diesem Datum ist das Kleben von TT-Belägen mit Flüssigklebern (natürlich ohne schädliche flüchtige Lösungsmittel) dann wieder, und ausschließlich, in dafür eingerichteten Kleberäumen zulässig (ITTF-Regel 2.4.3).

Wird ein Spieler außerhalb des ausgewiesenen Kleberaums beim Kleben seines TT-Schlägers bzw. von deren Belägen erwischt, so wird dieser Verstoß wie folgt vom OSR geahndet:

- ▶ beim 1. Verstoß: Verwarnung
= entsprechende Sanktion durch VG + zusätzliche Geldstrafe von EUR 50.-
- ▶ bei einem 2. Verstoß bei der gleichen Veranstaltung: sofortige Disqualifikation

Kontrollen der TT-Schläger

Kontrollen der TT-Schläger werden im Prinzip mit dem hierfür von der ITTF anerkannten Testgerät ENEZ durchgeführt. Es kann jedoch – zwecks Zusatzkontrolle - auch das noch empfindlichere Testgerät RAE eingesetzt werden.

Neben der Untersuchung auf schädliche flüchtige Lösungsmittel (VOC) können zusätzlich auch Messungen der Belagdicke vorgenommen werden. Beläge dürfen, inklusive der Kleberschicht, maximal 4,0 mm dick sein. Booster können unter anderem dazu, führen, dass die Beläge aufgebläht werden und somit die zulässige Dicke von 4,0 mm überschritten wird.

Bei Kontrollen wird wie folgt verfahren:

- Kontrollen auf schädliche flüchtige Lösungsmittel und/oder betreffend die Belagdicke können bei allen im Zuständigkeitsbereich der FLTT durchgeführten offiziellen TT-Kompetitionen und Veranstaltungen vorgenommen werden.
- Kontrollen können von Mitgliedern der CS oder der CT sowie von geprüften Schiedsrichtern durchgeführt werden.
- Die Kontrollen werden stichprobenartig durchgeführt, wobei die Auswahl der zu testenden Schläger nach dem Zufallsprinzip, durch den eingesetzten Kontrolleur, erfolgt.
- Kontrollen können sowohl vor als auch nach einem Spiel vorgenommen werden.
- Eine Kontrolle vor einem Spiel wird ausnahmslos in der jeweiligen Spielbox vorgenommen, und zwar möglichst vor dem Einspielen; eine solche Kontrolle muss ggf. immer die Schläger aller an dem betreffenden Spiel beteiligten Spieler begreifen.
- Kontrollen nach einem Spiel werden nur vorgenommen:
 - entweder nach einem positivem Befund bei einer Kontrolle vor dem Spiel
 - oder bei während dem Spiel aufgetauchten konkreten Verdachtsmomenten in Bezug auf eine eventuelle Unregelmässigkeit eines Schlägers
- Der von einer Schläger-Kontrolle betroffene Spieler hat das Recht beim Test anwesend zu sein und diesen komplett verfolgen zu können.
- Ein 'negativ getesteter Schläger' muss auf dem jeweiligen Spieltisch liegen bleiben, damit er nicht nachträglich ausgetauscht werden kann.
- Ein 'positiv getesteter Schläger' wird vom OSR bis zum Ende des betreffenden Spiels in Verwahrung genommen und muss ausgetauscht werden:
 - ein 'positiv getesteter Schläger' kann nur EINMAL durch einen neuen (regelkonformen) Schläger ersetzt werden;
 - die Verwendung eines 'positiv getesteten Schlägers' in einem Spiel ist verboten, unabhängig davon, was zu dem Positivtest geführt hat.



Weitere Hinweise

- **Flüchtige Lösungsmittel** sind nicht nur in den Klebern enthalten, sondern können auch in den Belägen selbst, in Belagreinigern und sogar im Kantenband enthalten sein. All diese Elemente können folglich zu einem positiven Schlägertest führen. Deshalb wird bei Kontrollen auch immer der komplette Schläger auf schädliche flüchtige Lösungsmittel getestet.
- Ein Schläger der mit **eingetrocknetem Booster** verseucht ist wird bei Neukleben mit einem erlaubten Wasserkleber sehr wahrscheinlich trotzdem im ENEZ-Test durchfallen: Das Wasser das verdampft schleppt nämlich die Teilchen der organischen Lösemittel aus dem Belag.

Empfehlungen der ITTF

- einen neuen TT-Belag außerhalb der Plastikummhüllung (jedoch nicht in einem Wohnraum) während mindestens 72 Stunden lüften, bevor er auf den Schläger aufgeklebt wird;
- für TT-Schläger/Beläge nur Kleber auf Wasserbasis oder aber Klebefolien (PSA) verwenden;
Da die Tischtennis-Firmen die Spielmaterialien in den letzten Monaten enorm weiterentwickelt haben, dürfte es für die meisten Spieler demnächst keinen messbaren Unterschied zu frisch geklebten Belägen mehr geben; überdies wird die Entwicklung der Spielmaterialien ja auch weiterhin vorangetrieben werden.
- nach Möglichkeit stets einen Reserveschläger mit sich führen.

Die FLTT macht ein Aufruf an alle Betroffenen (Spieler, Trainer, Vereinsverantwortliche, ...), im Sinne des **Gesundheitsschutzes** und der **Wettbewerbsgleichheit**, alle hier vorhin aufgeführten Regelungen und Empfehlungen zu beachten und einzuhalten.

Ahndung der Verstöße gegen die Klebe-Regelung

Wenn ein Schläger beim ENEZ-Test vor dem Spiel durchfällt (d.h. bei roter Anzeige auf dem ENEZ-Testgerät) wird dieser Schläger vom OSR in Verwahrung genommen, wobei das betreffende Spiel jedoch unverzüglich (= binnen max. 3 Minuten) vom betroffenen Spieler - mit einem anderen Schläger – (wieder) aufgenommen werden muss.

Ein einzelnes Spiel wird automatisch als verloren gewertet für einen Spieler:

- a) dessen Schläger nach dem Spiel 'positiv' getestet wird;
- b) dessen Schläger vor dem Spiel 'positiv' getestet wird, wenn der betroffene Spieler sich weigert, dem OSR seinen verseuchten Schläger zu überlassen und/oder unverzüglich Abhilfe zu schaffen bzw. wenn dessen Austausch-Schläger ebenfalls 'positiv' getestet wird.

Die SR-Kommission wird eine Liste führen mit jenen Spielern, deren Schläger im Lauf der Saison 'positiv' getestet wurde oder die anderswie gegen die Klebe-Regelung verstossen haben.

Weitere Maßnahmen

- ▶ 2. Verfehlung in derselben Saison: Meldung an das VG:
 - Geldstrafe von EUR 150,- + Sperre für 1 Monat für alle individuellen Wettbewerbe
 - ▶ 2. Verfehlung am selben Tag: sofortige Disqualifikation + Sanktion wie bei 2. Saison-Verfehlung
- ▶ 3. Verfehlung in derselben Saison: Meldung an das VG:
 - Geldstrafe von EUR 300,- + Sperre für 1 Monat für sämtliche Wettbewerbe, jedoch für mindestens 3 Spieltage der offiziellen Mannschaftswettbewerbe

Am Ende einer Saison wird der Zähler der Verfehlungen gegen die Klebe-Regelung wieder auf 'null' gestellt.
